



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 31 - Ordnungsamt	Frau Wittmann

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.01.2017	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	14.02.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gde. Gauting			
Anlagen:			
Lageplan_MarktVO			
Verordnung_Marktsonntage_Stand1999			
20160131_Muster_MarktVO			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2015 teilte das Landratsamt Starnberg mit, dass nach Aufforderung der Regierung von Oberbayern derzeit alle Landratsämter beauftragt wurden, die in den Gemeinden vorliegenden Verordnungen zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen auf deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Gemäß § 14 Abs. 1 LadSchlG (Ladenschlussgesetz) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Dabei ist Voraussetzung, dass die betreffende Veranstaltung wie der Markt, die „Hauptsache“ ist und die Sonntagsöffnung nur einen Nebeneffekt darstellt.

Eine solche Verordnung hat die Gemeinde Gauting bereits mit Datum vom 29.03.1999 erlassen.

Nach § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung muss die Festsetzung einer Veranstaltung, hier eines Marktes, eine Aussage über den räumlichen Geltungsbereich enthalten, in dem die jeweilige Veranstaltung stattfindet.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Gewerbebetriebe, die sich nicht in dem festgelegten räumlichen Geltungsbereich befinden, für die Dauer des am Sonntag stattfindenden Marktes nicht öffnen dürfen.

Der Beschlussvorlage beigelegt ist ein geänderter Entwurf der Verordnung, Stand 31.01.2017

Finanzielle Auswirkungen

NEIN x

Stellungnahmen:

Aus der Perspektive Standortförderung ist die Anpassung der Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Gauting gutzuheißen.

Mit dieser Anpassung wird den rechtlichen Auflagen (Gesetz über den Ladenschluss) entsprochen. Unternehmen die auf Grund dieser Anpassung am Marktsonntag nicht mehr öffnen dürfen, weil sich

ihr Unternehmenssitz nicht mehr im Geltungsbereich befindet, bietet sich weiterhin die Möglichkeit mit einem Marktstand an dieser Veranstaltung zu partizipieren.

Gez.

F. Kühnel-Widmann (17.01.2017), Standortförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0493
2. Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Gauting, Stand 31.01.2017

Gauting, 08.02.2017

Unterschrift